Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8314**

14. Wahlperiode 20. 02. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Rainer Brüderle, Dr. Hermann Otto Solms, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5331 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes

A. Problem

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Verpflichtung zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung abzuschaffen. Zur Begründung dafür wird angeführt, dass gegenwärtig u. U. bereits Betriebe mit Umsätzen von weniger als 100 000 DM monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben müssten. Für Unternehmen und Finanzverwaltung bedeute dies erhöhten bürokratischen Aufwand.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und von Teilen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Mehrheit der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/5331 – abzulehnen.

Berlin, den 30. Januar 2002

Der Finanzausschuss

Christine Scheel Vorsitzende	**Dieter Grasedieck** Berichterstatter	**Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)** Berichterstatter
	Carl-Ludwig Thiele Berichterstatter	**Heidemarie Ehlert** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dieter Grasedieck, Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach), Carl-Ludwig Thiele und Heidemarie Ehlert

1. Verfahrensablauf

Der von der Fraktion der FDP eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes – Drucksache 14/5331 – wurde dem Finanzausschuss in der 183. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juli 2001 zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf am 10. Oktober 2001 beraten, der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat sich am 25. September 2001 mit der Vorlage befasst. Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf am 30. Januar 2002 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Der von der Fraktion der FDP eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes – Drucksache 14/5331 – zielt darauf ab, die geltende Pflicht zur monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung abzuschaffen, so dass die Umsatzsteuervoranmeldung grundsätzlich nur noch vierteljährlich abzugeben wäre. Die Fraktion der FDP begründet ihren Vorschlag damit, dass von der monatlichen Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen auch Unternehmen mit Umsätzen von weniger als 100 000 DM betroffen sein können. Dies bedeute erhöhten bürokratischen Aufwand für Wirtschaft und Finanzverwaltung, der bei einer grundsätzlich vierteljährlichen Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung verringert werde.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP, den Gesetzentwurf abzulehnen.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs im federführenden **Finanzausschuss** haben die **Koalitionsfraktionen** die Auffassung vertreten, ein Verzicht auf die grundsätzlich monatliche Umsatzsteuervoranmeldung sei mit der Gefahr einer Förderung der Umsatzsteuerkriminalität verbunden. Insbesondere in grenznahen Gebieten, z. B. auf beiden Seiten der Grenze zu den Niederlanden, seien Fälle zu verzeichnen, in denen Firmen nur zum Zweck der Erlangung der Vorsteuer gegründet und sofort danach wieder aufgelöst worden seien. Darüber hinaus hätten Existenzgründer bei einer Abschaffung der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung in vielen Fällen Liquiditätsnachteile, weil sie investitionsbedingte Vorsteuerüberhänge dann erst später geltend machen könnten als nach geltendem Recht. Sie benötigten die Vorsteuererstattung jedoch als Anschubfinanzierung. Aus diesem Grunde hätten einige Bundesländer entsprechende „Hotlines“ zwischen Betrieben und Finanzämtern geschaffen, die in starkem Maße auch von IT-Firmen benutzt würden. In Nordrhein-Westfalen nähmen ca. 20 v. H. der Unternehmen im Existenzgründungsbereich an diesen „Hotlines“ teil, um früher in den Genuss der Vorsteuererstattung zu kommen.

Die **Fraktion der FDP** hat die Argumentation der Koalitionsfraktionen, die von ihr vorgeschlagene Regelung fördere die Umsatzsteuerkriminalität, als ungerechtfertigtes Misstrauen gegenüber den Steuerpflichtigen kritisiert. Vielmehr müsse hier vom Regelfall des steuerehrlichen Unternehmers ausgegangen werden.

Auch die **Fraktion der CDU/CSU** hat argumentiert, man solle die Bestimmungen über die Umsatzsteuervoranmeldung nicht auf Misstrauen aufbauen, sondern dabei den Normalfall des steuerehrlichen Unternehmers zugrunde legen. Sie hat außerdem die Auffassung vertreten, dass eine vierteljährliche Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen sicher zu einer gewissen Verwaltungsvereinfachung führen werde. Diese werde sich aber in Grenzen halten, weil die Erstellung der Voranmeldung über die EDV als Ergebnis der Buchhaltung erfolge. Die Pflicht zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung sei im Grundsatz akzeptabel. Da man bei Einführung einer grundsätzlich vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldung wiederum Ausnahmeregelungen schaffen müsse, spreche sowohl einiges für die geltende Pflicht zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung als auch einiges für eine vierteljährliche Abgabepflicht.

Die **Fraktion der PDS** hat darauf hingewiesen, dass eine Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung im Vierteljahresrhythmus für den Fiskus einen zeitweisen Liquiditätsverlust bedeute, da auch große Unternehmen mit Umsatzsteuerzahllast einer solchen Regelung unterlägen. Auch sie hat die Ansicht vertreten, dass sich die monatliche Umsatzsteuervoranmeldung für Betriebe mit Vorsteuerüberhang als vorteilhaft erweise und sich gegen den Vorschlag der Fraktion der FDP ausgesprochen. Allerdings sei die Fraktion der PDS bereit, über eine Anhebung der für die monatliche Umsatzsteuervoranmeldung maßgeblichen Steuergrenze von 6 136 Euro pro Jahr nachzudenken.

In der Abstimmung über den Gesetzentwurf ist dieser mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und von Teilen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Mehrheit der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt worden.

Berlin, den 30. Januar 2002

Dieter Grasedieck	**Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)**	**Carl-Ludwig Thiele**	**Heidemarie Ehlert**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333